



Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. a und b FHGG

Bei der Rechnungsablage sind nicht nur die Aufgabenbereiche detailliert aufzuzeigen, sondern es ist auch ein Anhang zur Jahresrechnung zu präsentieren.

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Dokumente:

- Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens umfasst
- Einen Rückstellungsspiegel
- Einen Beteiligungsspiegel
- Einen Bericht über die Eventualverpflichtungen
- Einen Bericht über die finanziellen Zusicherungen
- Einen Eigenkapitalnachweis

Sämtliche Abweichungen gegenüber dem übergeordneten Recht sowie den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen sind in den einzelnen Leistungsaufträgen kommentiert. Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wurden die kantonalen Vorlagen verwendet.

Rechnungslegungsgrundsätze

Verständlichkeit

Der Grundsatz der Verständlichkeit fordert, dass die Informationen der Rechnungslegung für fachinteressierte Lesende verständlich und nachvollziehbar sind.

Wesentlichkeit

Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offen zu legen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten.

Zuverlässigkeit

Für die Zuverlässigkeit müssen die veröffentlichten Informationen verlässlich sein. Sie dürfen keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen enthalten. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit können folgende Prinzipien abgeleitet werden:

- a) Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise
- b) Willkürfreiheit
- c) Vorsicht
- d) Vollständigkeit

Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung in der Gemeinderechnung wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Fortführung

Bei der Rechnungslegung ist davon auszugehen, dass die Tätigkeiten der Gemeinde auf Dauer fortgeführt werden. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.

Bruttodarstellung

Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerte oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen der Bruttodarstellung nicht, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Stetigkeit

Gemäss dem Grundsatz der Stetigkeit sollen die Grundsätze der Rechnungslegung soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.

Periodengerechtigkeit

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind alle Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen in derjenigen Periode zu erfassen, in welcher sie verursacht werden. Die Bilanz ist als Stichtagsrechnung zu führen. Das Rechnungsjahr entspricht gemäss § 45 Absatz 3 FHGG dem Kalenderjahr.

Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen

Die Nutzungsdauer der Anlagenkategorien sind im § 38 FHGV bzw. im Anhang 1 FHGV definiert. Die Gemeinde Ettiswil weicht bei der Anlage STWE-Wohnungen Gütschalde 1 mit der Rest-Nutzungsdauer von 15 Jahren von der gesetzlich festgelegten Nutzungsdauer ab.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt. Diese sind in § 56 FHGG wie folgt geregelt:

Vermögenswerte werden aktiviert, wenn

- a) sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b) ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- a) ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b) ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c) die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Die Bewertungsgrundsätze legen fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat. Diese sind in § 57 FHGG wie folgt geregelt:

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Investitionsrechnung 2024 mit Kontrolle der Sonderkredite

Anhang zur Jahresrechnung nach § 40 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto- kredit	bean- sprucht bis 31.12.2023	Budget 2024***		Rechnung 2024		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2024	verfügbar ab 01.01.2025	
1	PRÄSIDIALES UND KULTUR										
3290	Kultur, übriges										
INV00097	Renovation Kapelle Schloss, Investitionsbeitrag an Stiftung				40'000.00					10'000.00	Kreditübertrag
2	BILDUNG, SPORT UND FREIZEIT										
2120	Primarschule										
INV00096	Primarschule, Anschaffung Nähmaschinen Ettiswil und Kottwil				33'000.00		31'003.10				
2192	Schülertransport										
INV00069	Schulbus, Occasion									50'000.00	Kreditübertrag
3	GESUNDHEIT UND SOZIALES										
4	RAUMORDNUNG										
7900	Raumordnung										
INV00061	Ortsplanung Ausscheidung Gewässerraum (Teilrevision)			55'235.30	2'500.00		2'493.60		57'728.90	12'500.00	Kreditübertrag
INV00084	Ortsplanung, Bauminventar (Teilrevision)			9'623.15					9'623.15	5'000.00	Kreditübertrag
INV00091	Ortsplanung, Dorfkernentwicklung				150'000.00		95'172.95		95'172.95	50'000.00	Kreditübertrag
INV00092	Ortsplanung Einzonung Wärmeverbund (Teilrevision)			23'161.95			6'344.65		29'506.60		
5	SICHERHEIT, INFRASTRUKTUR, IMMOBILIEN, UMWELT										
0290	Gemeindehaus										
INV00081	Gemeindehaus, Sanierung Fassade				19'100.00		19'027.75			7'700.00	Kreditübertrag
INV00101	Gemeindehaus, Anpassung Tech. Einrichtung (Schliessanlage, Brandmeldeanlage)				39'000.00		48'939.60				

2170	Schulliegenschaften										
INV00071	Fernwärmeleitung Schulhaus Kottwil / MZH / alte Kanzlei				200'000.00						
INV00078	Schulanlagen; Schliessanlage und Aussentüren			117'229.55	51'000.00	50'670.65		167'900.20			
INV00087	STWE-Grdst. 1002/1003, Gütschhalde 1, Wohnungssanierung	05.12.2022	600'000.00	306'197.50	293'800.00	236'461.50		542'659.00		Abrechnung Sonderkredit	
INV00089	Schulanlage Plätze, Biodiversität Planung Ausführung				33'000.00	59'710.60		59'710.60			
INV00089	Schulanlage Plätze, Biodiversität Planung Ausführung, Beitrag						37'053.95				
INV00098	FW-Magazin/Werkhof, Elektroumbau (Licht)				21'000.00	20'109.55					
INV00099	Büelacherhalle Foyer, Umbau (Beschattung, Akustik, etc.)				120'000.00						
INV00102	Schulhaus 65, Sanierung (WC, Türen, Fassaden)				120'000.00	13'934.85		13'934.85	100'000.00	Kreditübertrag	
INV00103	Schulanlage Ettiswil, Gong / EVAK-System				29'000.00	23'472.90		23'472.90			
INV00110	Schulanlage, Ersatz Aussenbeleuchtung					39'339.40		39'339.40			
INV00113	Schulhaus 73, Brandschutzmassnahmen Treppenhaus / UG					60'790.90		47'643.25			
6150	Gemeindestrassen										
INV00031	Haisstrasse Sanierung, Planung				2'000.00	1'870.10			94'000.00	Kreditübertrag	
INV00066	Strassenbeleuchtung Umrüstung auf LED			78'374.40	40'000.00			78'374.40	20'000.00	Kreditübertrag	
INV00073	Sanierung Kandalaber Ettiswil und Kottwil								30'000.00	Kreditübertrag	
6160	Güterstrassen										
INV00093	Flurgenossenschaft Kottwil, Beiträge an Güterstrassen				40'000.00						
6220	Regionalverkehr										
INV00035	Ausbau Postplatz	16.05.2018	790'000.00	3'865.20				3'865.20	786'000.00	Kreditübertrag	
INV00100	Ausbau Personenunterstände Bushaltestellen, Surseestr./Zuswil				1'000.00	822.50			107'000.00	Kreditübertrag	
7204	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)										
INV00052	Gemeindeverband ARA, Investitionsbeiträge 21 - 25			459'484.54	310'000.00	310'222.80		769'707.34			
INV00040	KS Umlegung Wiesengrund				50'000.00	22'125.63					
INV00009	KS Anschlussgebühren						74'729.15				
INV00018	KS Sanierungen			758'932.14	117'000.00	141'032.80		899'964.94			
INV00044	Abwasser-Trennsystem Projekte				55'000.00	28'915.31			95'000.00	Kreditübertrag	
8794	Fernwärmebetrieb Energie, übriges										
INV00085	Erweiterung Wärmeverbund, Beteiligung an Aktiengesellschaft	11.12.2023	2'000'000.00		2'000'000.00	2'000'000.00		2'000'000.00			

INV00109	Erweiterung Wärmeverbund, Darlehen (Nachrangig) an AG	11.12.2023	2'000'000.00		2'000'000.00		2'016'898.00		2'016'898.00	
INV00111	Erweiterung Wärmeverbund, Entwidmung						225'958.47			
6	FINANZEN, STEUERN UND ALLGEMEINE DIENSTE									
0220	Allgemeine Dienste									
INV00077	Wechsel Rechenzentrum (Software)			99'887.90			-13'108.20			Auflösung Rückstellung
INV00105	Gemeindeverwaltung, Neue Website Gemeinde				20'000.00					Umbuchung ER (Limite)
INV00106	Gemeindeverwaltung, Einführung Axioma / CM Informatik				38'000.00		39'963.65		39'747.45	
INV00107	Gemeindeverwaltung, Umstellung Telefonie				25'000.00					
	Abschluss				5'849'400.00	40'000.00	5'256'214.59	337'741.57		
5900.00	Passivierung der Einnahmen				40'000.00		337'741.57			
6900.00	Aktivierung der Ausgaben					5'849'400.00		5'256'214.59		
					5'889'400.00	5'889'400.00	5'593'956.16	5'593'956.16		

*** Voranschlagskredit, Nachtragskredit, Sonderkredit, Zusatzkredit, Kreditübertrag

Anlagespiegel

		Anschaffungs- kosten 31.12.2023	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.2024	Abschreibung 31.12.2023	Abschreibung in Periode	Abschreibung 31.12.2024	Buchwert 31.12.2024
1070.00	Aktien	140'412.20	0.00	0.00	140'412.20	-65'601.40	-11'858.00	-77'459.40	62'952.80
1070.02	Anteilscheine	1'000.00	0.00	0.00	1'000.00	0.00	0.00	0.00	1'000.00
1071.00	Langfristige Darlehen	150'000.00	-150'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1072.00	Langfristige Forderungen	100'000.00	0.00	0.00	100'000.00	0.00	0.00	0.00	100'000.00
1080.00	Grundstücke FV	1'947'496.00	0.00	0.00	1'947'496.00	0.00	0.00	0.00	1'947'496.00
1084.00	Gebäude FV	409'145.00	63'129.80	0.00	472'274.80	0.00	0.00	0.00	472'274.80
1400.00	Grundstücke allgemeiner Haushalt	360'883.00	0.00	0.00	360'883.00	0.00	0.00	0.00	360'883.00
1401.00	Strassen / Verkehrswege allgemeiner Haushalt	2'404'500.57	0.00	0.00	2'404'500.57	-1'384'935.13	-46'714.00	-1'431'649.13	972'851.44
1402.00	Wasserbau allgemeiner Haushalt	1'385'676.82	0.00	0.00	1'385'676.82	-1'113'001.00	-20'417.00	-1'133'418.00	252'285.82
1403.00	Tiefbauten allgemeiner Haushalt	2'874'570.36	39'339.40	0.00	2'913'909.76	-1'184'000.43	-48'763.00	-1'232'763.43	1'681'146.33
1403.10	Fernwärmeleitung	1'059'852.46	0.00	0.00	1'059'852.46	-723'165.58	-25'899.00	-749'064.58	310'787.88
1403.50	Tiefbauten spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	4'026'529.86	88'429.28	0.00	4'114'959.14	-2'251'478.73	-45'047.00	-2'296'525.73	1'818'433.41
1404.00	Hochbauten allgemeiner Haushalt	25'871'047.37	368'032.60	0.00	26'239'079.97	-11'716'418.58	-667'854.45	-12'384'273.03	13'854'806.94
1404.50	Hochbauten spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	1'272'072.74	0.00	0.00	1'272'072.74	-698'244.24	-38'256.00	-736'500.24	535'572.50
1406.00	Möbilien allgemeiner Haushalt	551'176.30	103'415.60	0.00	654'591.90	-88'000.84	-68'804.00	-156'804.84	497'787.06
1406.10	Spezialfahrzeuge allgemeiner Haushalt	127'260.49	0.00	0.00	127'260.49	-59'389.06	-8'484.00	-67'873.06	59'387.43
1406.40	Informatik und Kommunikationssysteme	315'250.50	0.00	0.00	315'250.50	0.00	-78'812.00	-236'439.00	78'811.50
1406.50	Möbilien spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	248'382.60	0.00	0.00	248'382.60	-128'871.12.	-16'559.00	-145'430.12	102'952.48
1407.00	Anlagen im Bau allgemeiner Haushalt	34'314.76	58'311.85	0.00	92'626.61	-175.00	0.00	-175.00	92'451.61
1407.50	Anlagen im Bau spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	0.00	28'915.31	0.00	28'915.31	0.00	0.00	0.00	28'915.31

1409.50	Übrige Sachanlagen spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	61'987.26	0.00	0.00	61'987.26	-53'324.00	-8'663.26	-61'987.26	0.00
1420.00	Software allgemeiner Haushalt	99'887.90	26'855.45	0.00	126'743.35	0.00	-24'972.00	-24'972.00	101'771.35
1427.00	Immaterielle Anlagen in Realisierung allg. Haushalt	0.00	95'172.95	0.00	95'175.95	0.00	0.00	0.00	95'172.95
1429.00	Übrige immaterielle Anlagen/Planungen	386'121.88	8'838.25	0.00	394'960.13	-148'911.86	-39'884.00	-188'795.86	206'164.27
1429.50	Übrige immaterielle Anlagen spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	10'601.40	0.00	0.00	10'601.40	-3'534.00	-1'178.00	-4'712.00	5'889.40
1442.00	Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	166'045.60	0.00	0.00	166'045.60	0.00	0.00	0.00	166'045.60
1444.00	Darlehen an öffentlichen Unternehmungen allgemeiner Haushalt	0.00	2'000'000.00	0.00	2'000'000.00	0.00	0.00	0.00	2'000'000.00
1454.00	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen allg. Haushalt	0.00	2'000'000.00	0.00	2'000'000.00	0.00	0.00	0.00	2'000'000.00
1461.20	Investitionsbeiträge an Kantone Hochbauten	253'717.75	0.00	0.00	253'717.75	-212'153.00	-4'715.00	-216'868.00	36'849.75
1462.10	Investitionsbeiträge an Gemeinden/G-Verbände Tiefbauten	316'140.90	0.00	0.00	316'140.90	-52'437.00	-7'756.00	-60'193.00	255'947.90
1462.20	Investitionsbeiträge an Gemeinden/G-Verbände Hochbauten	1'318'548.03	0.00	0.00	1'318'548.03	-1'193'917.00	-15'579.00	-1'209'496.00	109'052.03
1462.50	Investitionsbeiträge an Gemeinden/G-Verbände SF G-Betriebe	330'882.66	0.00	0.00	330'882.66	-146'060.77	-5'453.00	-151'513.77	179'368.89
1465.00	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen Tiefbauten	916'610.80	0.00	0.00	916'610.80	-293'606.25	-25'804.00	-319'410.25	597'200.55
1465.20	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen Hochbauten	1'362'268.97	0.00	0.00	1'362'268.97	-662'268.97	-25'000.00	-687'268.97	675'000.00
1465.50	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	459'484.54	310'222.80	0.00	769'707.34	0.00	0.00	459'484.54	769'707.34
2068.50	Überschuss Anschlussgebühren	-0.01	0.00	0.00	-0.01	0.00	0.00	0.00	-0.01
2950.00	Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Gesamt		48'961'868.71	5'057'561.29	0.00	54'019'430.00	-22'337'120.96	-1'236'471.71	-23'573'592.67	30'445'837.33

Rückstellungsspiegel

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. c. FHGG

Gemeinde
Rechnungsjahr

Ettiswil
2024

	Anfangsbestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung langfr. / kurzfr.	Endbestand
Kurzfristige Rückstellungen						
2050 Mehrleistungen Personal	-	-	-	-	-	-
2051 Andere Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2052 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2053 Nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2054 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2055 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2056 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2057 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2058 Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2059 Übrige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Total kurzfristige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Langfristige Rückstellungen						
2081 Langfristige Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2082 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2083 nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2084 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2085 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2086 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2087 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2088 Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2089 Übrige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Total langfristige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Total Rückstellungen	-	-	-	-	-	-

Beteiligungsspiegel

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen

Name, Sitz Rechtsform	Gesamtkapital z. B. Eigenkapital (Ak- tienkapital, Gewinnvor- trag, Reserven) Ver- bandskapital, Genossen- schaftskapital, usw.	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Lei- tungsorgan	Buchwert	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zah- lungsströme im Berichts- jahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschuss- pflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eig- nerstrategie
privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)							
Unterhaltsgenossenschaft Ettiswil (UHG), Genossenschaft des kantonalen Rechts (EG ZGB)	n/a	n/a	Zuständiger Gemeinderat: Gemeindeammann	nicht ermittelbar	Bau und Unterhalt von Güterstrassen und Meliorationsleitungen im Ortsteil Ettiswil	Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt	Beteiligung halten
Flurgenossenschaft Kottwil, Genossenschaft des kantonalen Rechts (EG ZGB)	n/a	n/a	Zuständiger Gemeinderat: Gemeindeammann	nicht ermittelbar	Bau und Unterhalt von Güter- und Waldstrassen sowie Meliorationsleitungen im Ortsteil Kottwil	Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt	Beteiligung halten
Waldreviergenossenschaft Ettiswil, Genossenschaft des kantonalen Rechts (EG ZGB)	n/a	n/a	Zuständiger Gemeinderat: Gemeindeammann	nicht ermittelbar	Bau und Unterhalt von Waldstrassen im Ortsteil Ettiswil	Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt	Beteiligung halten
Strassengenossenschaft Büntenstrasse, Genossenschaft des kantonalen Rechts (EG ZGB)	n/a	n/a	Zuständiger Gemeinderat: Gemeindeammann	nicht ermittelbar	Bau und Unterhalt der Büntenstrasse	Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt	Beteiligung halten
Wasserversorgung Ettiswil, Genossenschaft des kantonalen Rechts (EG ZGB)	n/a	n/a	Zuständiger Gemeinderat: Gemeindeammann	nicht ermittelbar	Versorgung des Gemeindegebietes mit Trink-, Brauch- und Löschwasser	Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt	Beteiligung halten
Dorfbrunnengenossenschaft Ettiswil, Genossenschaft des kantonalen Rechts (EG ZGB)	n/a	Teiler 22/39	Zuständiger Gemeinderat: Gemeindeammann	nicht ermittelbar	Versorgung der laufenden Brunnen mit Trinkwasser, Notwasserversorgung	Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt	Beteiligung halten
Burgrain Wasser AG, Aktiengesellschaft	Aktien Darlehen	20 %	Zuständiger Gemeinderat: Gemeindeammann	20'000 100'000	Planung, Bau und Betrieb von Grundwasserpumpstationen, Kauf und Verkauf von Wasser sowie Erstellung und Unterhalt von Wasserleitungsnetzen	Risiko klein	Beteiligung halten gemäss Darlehensvertrag

Wärmeverbund Ettiswil AG, Aktiengesellschaft	Aktien	100 %	Zuständiger Gemeindevorstand: Gemeindepräsident	2'000'000	Betrieb eines Wärmeverbundnetzes. Umwandlung der Energie in andere Formen respektive Überführung auf andere Energieträger sowie Lieferung von Wärme oder sonstiger Energie an Endverbraucher oder Verteilorganisationen	Risiko: hoch	Beteiligung halten gemäss Darlehensvertrag
	Darlehen		Verwaltungsratsmitglieder: Samuel Kreyenbühl Urs Boog	2'016'898			

öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)							
Regionaler Entwicklungsträger RET Region Luzern West, Gemeindeverband	n/a	n/a	Delegierte: Urs Boog Samuel Kreyenbühl	nicht ermittelbar	Regionalentwicklung gemäss Richtplan Koordination regionaler Aufgaben	Anteilmässige Haftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beteiligung halten
Verein Willisau Tourismus	n/a	n/a	Zuständiger Gemeindevorstand: Gemeindepräsident	nicht ermittelbar	Nachhaltige Förderung und Entwicklung des Tourismus in der Region Willisau	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung halten
Musikschule Region Willisau, Gemeindeverband	n/a	n/a	Delegierter: Urs Boog Mitglied Verbandsleitung: Schulverwalterin	nicht ermittelbar	Führung einer Musikschule im Auftrag der Verbandsgemeinden durch die Verfügungsstellung des notwendigen inhaltlichen Angebotes und die organisatorischen Voraussetzungen	Solidarhaftung für Betriebskosten	Beteiligung halten
Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenen-Schutzbehörde (KESB) und Sozial-Beratungszentrum (SoBZ) Region Willisau-Wiggertal, Gemeindeverband	n/a	n/a	Zuständiger Gemeindevorstand: Sozialvorsteher	nicht ermittelbar	Führung der unabhängigen KESB sowie freiwillige und gesetzliche ambulante Sozialberatung	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beteiligung halten
Alters- und Pflegezentrum Waldrüh Willisau, Gemeindeverband	n/a	n/a	Zuständiger Gemeindevorstand: Sozialvorsteher	nicht ermittelbar	Betrieb des Alters- und Pflegezentrums Waldrüh in Willisau. Personen mit Wohnsitz in einer der Verbandsgemeinden haben ein Vorrecht auf einen freierwerdenden Platz	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beteiligung halten
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung Luzern ZiSG, Gemeindeverband	n/a	n/a	Zuständiger Gemeindevorstand: Sozialvorsteher	nicht ermittelbar	Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beteiligung halten

Abwasserreinigung Oberes Wiggertal, Gemeindeverband	n/a	n/a	Delegierter: Mathias Frey	nicht ermittelbar	Betrieb ARA Langnau	Solidarhaftung für Betriebskosten	Beteiligung halten
Abfallentsorgung Luzerner Landschaft GALL, Gemeindeverband	n/a	n/a	Delegierter: Urs Boog	nicht ermittelbar	Kehrichtentsorgung, Nachsorge Deponie Ufhusen	Sanierungsbeiträge für Nachsorge	Beteiligung halten

andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungs-genossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft, usw.)							
Sekundarschulkreis Region Willisau, Arbeitsgruppe	n/a	n/a	Zuständiger Gemeinderat: Schulverwalterin	nicht ermittelbar	Kosteneinsparung durch Optimierung der Klassengrößen bei der Sekundarstufe	Verrechnung der Vollkosten	Beteiligung halten (effektive und effiziente Bildung der Lernenden)
Feuerwehr Ettiswil-Alberswil, Sitzgemeindemodell	n/a	n/a	Zuständiger Gemeinderat: Gemeindeammann	nicht ermittelbar	Betrieb der Feuerwehr Ettiswil-Alberswil	Anteilmässige Haftung für Betriebskosten	Beteiligung halten
Zivilschutzorganisation ZSO Napf, Gemeindevertrag	n/a	n/a	Delegierter: Urs Boog	nicht ermittelbar	Betrieb der Zivilschutzorganisation Napf	Solidarhaftung	Vertragsverhältnis wird weitergeführt
Regionales Betreibungsamt Willisau, Sitzgemeindemodell	n/a	n/a	Zuständiger Gemeinderat: Gemeindeammann	nicht ermittelbar	Betrieb des regionalen Betreibungsamtes Willisau	Aufteilung Nettokosten unter Vertragsgemeinden	Vertragsverhältnis wird weitergeführt
Regionales Zivilstandsamt Willisau, Sitzgemeindemodell	n/a	n/a	Zuständiger Gemeinderat: Gemeindeammann	nicht ermittelbar	Betrieb Zivilstandsamt Willisau	Aufteilung Nettokosten unter Vertragsgemeinden	Vertragsverhältnis wird weitergeführt

(allenfalls: Beteiligungen im Finanzvermögen)							

Vereine							
Spitex Region Willisau, Verein	n/a	n/a	Zuständiger Gemeinderat: Sozialvorsteher	nicht ermittelbar	Spitalexterne Hilfe und Pflege bei Pflege- und Hilfsbedürftigkeit wegen Krankheit, Unfall oder psychischer Behinderung	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung halten
KinderSpitex Zentralschweiz, Verein	n/a	n/a	Zuständiger Gemeinderat: Sozialvorsteher	nicht ermittelbar	Pflege und Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu Hause	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung halten

Raumdatenpool Kanton Luzern, Verein	n/a	n/a	Zuständiger Gemeinderat: Gemeindeammann	nicht ermittelbar	Kostengünstige und effiziente Plattform für Koordination, Austausch und Zugänglichkeit raumbezogener Daten auf dem Gebiet des Kantons Luzern	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung halten
Luzerner Gemeindeinformatik (LGI), Verein	n/a	n/a	Zuständiger Gemeinderat: Gemeindeammann	nicht ermittelbar	Organisation Betrieb Fachlösung	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung halten

Bemerkungen

Eventualverpflichtungen / -forderungen

Gemeinde
Rechnungsjahr

Ettiswil
2024

Klasse	Empfänger	Art der Verbindlichkeit, Bezeichnung Objekt	Ursprungszeitpunkt der Verbindlichkeit	Laufzeit	Wahrscheinlichkeit	Zuverlässigkeit der vertraglichen Schätzung	Betrag in CHF	
							31.12.2023	31.12.2024
Bürgschaft	Wärmeverbund Ettiswil AG	Solidarbürgschaft Bau Heiz- zentrale und Leitungsnetz	18.04.2024	unbestimmt	5 %	Genau	-	10'400'000

Finanzielle Zusicherungen

Bezeichnung	ER / IR	2024	2025	2026	Später	Total
Betrag in CHF						
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung (z.B. Beiträge Vereine und Sport, Politische Parteien)	ER	45'445	47'812	47'812	47'812	188'881
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionsrechnung (z.B. Güterstrassen)	IR	59'947	291'000	-	-	350'947
Zugesicherte Darlehen	IR	-	-	-	-	-
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen	IR	-	-	-	-	-
Langfristige Miet- und Pachtverträge	ER	118'395	107'850	107'850	107'850	441'945
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Betriebskosten FC Grosswangen-Ettiswil, Betriebskosten GICT, Wartungs- und Supportvertrag Gemeindefachlösung LGI, LUNet)	ER	161'057	190'745	190'745	190'745	733'293
Solidarbürgschaft Wärmeverbund Ettiswil AG			10'400'000	10'400'000	10'400'000	10'400'000

Bemerkungen

Eigenkapitalnachweis

		Anfangsbestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis Vorjahr / Umbuchungen EK	Endbestand
Eigenkapital						
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	- 5'377'825	- 117'897	-	-	- 5'495'722
291	Fonds im Eigenkapital	- 706'195	- 35'423	-	-	- 741'618
295	Aufwertungsreserve	-	-	-	-	-
298	Übriges Eigenkapital	-	-	-	-	-
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	-	-	-	-	-
2990	Vorjahresergebnis / Jahresergebnis	95'829	-	303'392	- 95'829	303'392
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)	- 12'917'654	-	-	95'829	- 12'821'824
Total Eigenkapital		- 18'905'845	- 153'319	303'392	-	- 18'755'772

+ Soll-Saldo
- Haben-Saldo